

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie
<b>Herausgeber:</b>	Verband Schweizerischer Vereine für Pilzkunde
<b>Band:</b>	6 (1928)
<b>Heft:</b>	11
<b>Rubrik:</b>	Vereinigung der amtlichen Pilzkontrollorgane (Vapko) der Schweiz : Einladung zur vierten Versammlung

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Zeitschrift für Pilzkunde

Officielles Organ des Verbandes Schweiz. Vereine für Pilzkunde und der Vereinigung der amtlichen Pilzkontrollorgane der Schweiz (abgek.: Vapko)

## Mitteilungen der Geschäftsleitung an die Sektionen und Mitglieder.

Hiemit bringen wir unseren Sektionen und Mitgliedern zur Kenntnis, dass die nächste Delegiertenversammlung, verbunden mit 10 jährigem Jubiläum, *Sonntag den 27. Januar 1929 in Solothurn* stattfindet. Da nach Artikel 17 der Verbandsstatuten Einzelmitglieder, sowie nicht ab-

geordnete Sektionsmitglieder beratende Stimme haben, erwarten wir zu diesem Jubiläumstag einen Massenaufmarsch. Näheres wird im Januarheft bekannt gegeben.

Die Geschäftsleitung:

Präsident: Jak. Schönenberger.

Sekretär: Otto Schmid.

## Vereinigung der amtlichen Pilzkontrollorgane (Vapko) der Schweiz.

### Einladung zur vierten Versammlung

Sonntag den 25. November 1928, vormittags 10 $\frac{1}{2}$  Uhr,  
im „Bürgerhaus“ in Bern.

#### Traktanden

*Diskussion* folgender Themen:

1. Wie gewinnen wir die Behörden für die organisatorische und finanzielle Unterstützung der Vapko-Bestrebungen? (Einleitendes Referat von Emil Nüesch, St. Gallen).
2. Kontrolle der getrockneten Pilze und Pilzkonserven. (Umfragen des Vorstandes siehe S. Z. f. P., Heft 1, Referat von Herrn Dr. med. F. Thellung, Winterthur, siehe S. Z. f. P., Heft 11).
3. Vorschläge für die Revision des Art. 129 der Eidgenössischen Lebensmittelverordnung. (Vorschläge der Herren Liechti, Lebensmittelinspektor, Zürich und Emil Nüesch, St. Gallen, siehe S. Z. f. P., Heft 6).
4. Benennung und Statistik der zum Verkaufe gelangenden Pilze. (Referat von Herrn Prof. Dr. Hans Schinz, Zürich, siehe S. Z. f. P., Heft 10, Jahrgang 1927 und Referat von Herrn Ch. Wyss, Lebensmittelinspektor,
5. Einführungskurse für amtliche Pilzkontrolleure. (Referat von Emil Nüesch, St. Gallen, siehe S. Z. f. P., Heft 8).
6. Sammeln von Knollenblätterpilzen für die Untersuchungszwecke des Hygiene-Institutes in Zürich. (Aufruf von Dr. med. F. Thellung, Winterthur, siehe S. Z. f. P., Heft 8).
7. Welche Pilzarten muss ein amtlicher Pilzkontrolleur kennen, und wo in der Literatur findet er gute Beschreibungen oder Abbildungen dieser Arten? (Referat von Emil Nüesch, St. Gallen, siehe S. Z. f. P., Heft 3 und 4).
8. Freie Aussprache, Anregungen, Unvorhergesehenes.

Man beachte, dass nach Beschluss der letzten Versammlung die Verhandlungen schon vormittags 10 $\frac{1}{2}$  Uhr beginnen und

dass ein *gemeinsames Mittagessen* im «Bürgerhaus» stattfindet.

Wir hoffen zuversichtlich, dass sämtliche Amtsstellen für Pilzkontrolle der

Schweiz an der Versammlung vertreten sein werden.

Emil Nüesch, Vorsitzender.

## Vereinigung der amtlichen Pilzkontrollorgane (Vapko) der Schweiz.

### Zur Zulassung getrockneter und konservierter Pilze zum Verkauf.

Von Dr. med. F. Thellung, Winterthur.

An ihrer bevorstehenden Tagung denkt die Vapko eine Liste der Pilzarten aufzustellen, die in getrocknetem Zustand und als Konserven zum Verkaufe zugelassen werden können. Die Aufstellung soll nur provisorisch sein, weil die toxikologischen Kenntnisse über die Pilze noch zu mangelhaft seien, um über die Einwirkung des Trocknens und Sterilisierens auf die verschiedenen Pilzgifte Auskunft zu geben. Wenn, auf Anregung der Vapko, das Eidgenössische Gesundheitsamt die Durchführung neuer chemisch-physiologischer Untersuchungen über Giftpilze veranlasst habe, so werden deren Resultate eine endgültige, vielleicht erweiterte Liste aufzustellen erlauben.

Dass die Kenntnis der Pilzgifte und besonders ihrer chemischen Natur trotz vieler einschlägiger Arbeiten noch eine recht unvollständige ist, ist unbestreitbar. Die wissenschaftliche Kommission des Verbandes schweizerischer Vereine für Pilzkunde sucht seit Jahren wissenschaftliche Institute für weitere diesbezügliche Untersuchungen zu gewinnen. Wenn nun aber auch auf Anregung des Gesundheitsamtes auf diesem Gebiete intensiv gearbeitet wird, so sind bei der Schwierigkeit der Materie neue Resultate erst nach geraumer Zeit zu erwarten. Umso wünschbarer wäre es nun, sagen zu können, der jetzige Stand der Erkenntnisse sei unterschätzt worden, und erlaube doch ein sicheres Urteil in der praktischen Frage: Wie verhalten sich die wichtigsten Giftpilze in ihrer Wirkung auf den Menschen und auf Versuchstiere, wenn sie dem Austrocknen oder längerem Erhitzen unterworfen worden sind? Und nach meiner Ueberzeugung ist dies der Fall. Es liegen zuverlässige Erfahrungen vor; nur sind

die Berichte hierüber in der Literatur (besonders Frankreichs und Amerikas) zerstreut und schwer zugänglich. Es sei mir gestattet, soweit es mir möglich ist, die wichtigsten Erfahrungen kurz anzuführen.

Von der Speiselorchel (*Helvella* oder *Gyromitra esculenta*) ist bekannt, dass die in ihr und andern Lorchelarten hier und da enthaltene giftige *Helvelläsäure* sich durch kochendes Wasser extrahieren lässt und unzersetzt in die Brühe übergeht, während sie sich beim Trocknen rasch zersetzt oder verflüchtigt.

Die scharfen Täublinge (*Russulae*) und Milchlinge (*Lactarii*) verlieren durch längeres Kochen ihre Schärfe und damit ihre Reizwirkung. *Cordier* konstatierte, dass sie auch nach dem Trocknen nicht mehr scharf sind, und es gelten überhaupt, wohl mit Recht, alle Arten in diesem Zustand als harmlos.

Ueber den Tigerritterling (*Tricholoma pardinum*) und den Riesenrötling (*Entoloma lividum*) liegen m. W. keine Erfahrungen oder Untersuchungen vor; wir dürfen also vorläufig nicht annehmen, dass sie durch die in Frage stehenden Behandlungen entgiftet werden.

Der Satansröhrling (*Boletus satanas*) hat in den letzten Jahren eine lebhafte Besprechung erfahren. Nach den Erfahrungen zahlreicher, zuverlässigster Forcher ist er sowohl nach genügend langem Erhitzen als auch getrocknet völlig unschädlich, wie auch alle übrigen Röhrlinge. Einzelne Autoren haben aber doch wieder unliebsame Erfahrungen mit ihm gemacht. Speziell berichtet *Ferri* (Mailand) über mehrere Fälle von recht unangenehmen, wenn auch nicht lebensgefährlichen Vergiftungen, darunter eine absichtlich im